

MRK Media AG Herzog-Rudolf-Str. 1 80539 München

MRK Media AG

Herzog-Rudolf-Str. 1
 80539 München
 Fon + 49 - (0) 89 - 2420669 - 00
 Fax + 49 - (0) 89 - 2420669 - 55

info@mrk-media.de
 www.mrk-media.de

München, 24.07.2018

Qualifizierte Anbieterabfrage gemäß § 4 der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung für die Stadt Bad Arolsen im Bereich des Bioenergieparks Nordwaldeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zeigen an, dass die Stadt Bad Arolsen, Große Allee 26, 34454 Bad Arolsen, die MRK Media AG, Herzog-Rudolf-Str. 1, 80539 München mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt hat. Falls Sie schon unser Schreiben vom 17.07.2018 wegen des inzwischen gestoppten Markterkundungsverfahrens erhalten haben wird dieses dadurch ergänzt.

I. Geplantes Erschließungsvorhaben

Die Stadt Bad Arolsen plant den flächendeckenden Ausbau eines Next Generation Access-Netzes (NGA) im Bereich des Bioenergieparks Nordwaldeck zu unterstützen, um die derzeitige Unterversorgung im Gebiet zu beheben.

Die Stadt Bad Arolsen möchte in einem ersten Schritt die sogenannten „weißen Flecken“ der NGA-Versorgung verifizieren, um anschließend in den Gebieten, in denen ein Marktversagen festgestellt wurde, die Versorgung mittels Fördermaßnahmen sicherzustellen.

info@mrk-media.de
 www.mrk-media.de

Vorstandsvorsitzende
 Dr. Imke Germann

Aufsichtsratsvorsitzender
 Dr. Stephan Germann

Aufsichtsrat
 Herr Klaus Schelske
 Herr Dirk Leichs
 Herr Hans Kraft
 Herr Heinz-Peter Schierenbeck

HRB München 175090
 Steuer-Nr. 143 101 22816
 UST-ID DE 216 596 578

Deutsche Bank Darmstadt
 Konto 011 81 41
 BLZ 508 700 24

BIC: DEUTDEDB508
 IBAN:
 DE82508700240011814100

II. Vorhandene Breitbandversorgung

Laut Breitbandatlas des Bundes (www.zukunft-breitband.de; Stand: 17.07.2018) werden im Zielgebiet derzeit die folgenden Techniken vorgehalten:

Gebietskörperschaft	Gemeindeschlüssel	Verfügbare Technologien
Stadt Bad Arolsen	06635002	DSL, CATV, HSDPA, LTE, Satellit

III. Inhalt der Markterkundung

Die Europäischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau sowie die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (Stand: Juni 2015) verlangen für die Förderung eines NGA-Ausbaus zunächst die Rückfrage bei bereits vorhandenen Anbietern nach deren Ausbauabsichten. Wir richten daher an Sie als tatsächlichen oder potentiellen Anbieter im Gebiet der oben bezeichneten Kommune die nachstehend aufgeführten Fragen:

1. Vorhandene NGA-Netze

1. a)

Welche Up- und Downloadgeschwindigkeiten werden bereits heute von Ihrem Unternehmen in den Gebieten der vorbezeichneten Kommunen (Anlage 1) erreicht?

1. b)

Werden bereits heute von Ihrem Unternehmen in den Gebieten der vorbezeichneten Kommune NGA-Netze betrieben, die jedem Teilnehmer eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s Downstream zuverlässig ermöglichen oder haben Sie bereits in solche Netze in den vorgenannten Gebieten investiert?

1. c)

Wenn Sie Frage 1b) mit „Ja“ beantwortet haben:

In welchen Bereichen genau ist dies der Fall? Wir bitten um die Darlegung einer adressgenauen Zuordnung.

1. d)

Werden in den in Anlage 2 gekennzeichneten Gewerbegebieten für jeden Teilnehmer Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Download und mindestens 30 Mbit/s im Upload ermöglicht?

1. e)

Wenn Sie Frage 1d) mit „Ja“ beantwortet haben:

In welchen Bereichen genau ist dies der Fall? Wir bitten um die Darlegung einer adressgenauen Zuordnung.

2. Geplante NGA-Netze

2.1 Neuerrichtung bzw. Erweiterung eines NGA-Netzes

2.1 a)

Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Ausbaupläne, die in den nächsten drei Jahren einen entsprechenden Ausbau in den Gebieten der vorbezeichneten Kommune (Anlage 1) mit einem NGA-Netz vorsehen, dass jedem Teilnehmer eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s Downstream zuverlässig ermöglicht?

(Sollte dies der Fall sein, in welchen Bereichen genau ist dies jeweils der Fall? Wir bitten um die Darlegung einer adressgenauen Zuordnung).

2.1 b)

Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Modernisierungs- und Ausbaupläne, in den nächsten drei Jahren in ein bereits im Markterkundungsgebiet (Anlage 1) bestehendes Infrastrukturnetz zu investieren, so dass jedem Teilnehmer eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s Downstream zuverlässig ermöglicht wird?

(Sollte dies der Fall sein, in welchen Bereichen genau ist dies jeweils der Fall? Wir bitten um die Darlegung einer adressgenauen Zuordnung).

2.1 c)

Wird durch Ihr Unternehmen der Ausbau eines NGA-Netzes, das jedem Teilnehmer mindestens 30 Mbit/s Downstream zuverlässig bietet, durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder der Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens in den nächsten drei Jahren erfolgen?

(Sollte dies der Fall sein, in welchen Bereichen genau ist dies jeweils der Fall? Wir bitten um die Darlegung einer adressgenauen Zuordnung).

2.1 d)

Bestehen durch Ihr Unternehmen konkrete Ausbau- oder Modernisierungspläne, durch die in den in Anlage 2 gekennzeichneten Gewerbegebieten jedem

Teilnehmer eine Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Download und mindestens 30 Mbit/s im Upload ermöglicht wird?

(Sollte dies der Fall sein, in welchen Bereichen genau ist dies jeweils der Fall?

Wir bitten um die Darlegung einer adressgenauen Zuordnung.)

2.2 Meilensteinplanung

Um Ihre Ausbaupläne im Rahmen der Breitbandstrategie der Stadt Bad Arolsen berücksichtigen zu können, benötigen wir weitergehende Informationen bzw. eine rechtsverbindliche Bestätigung des Ausbaustatus bzw. der Projektmeilensteine Ihrer Ausbauplanung.

Wir nehmen Bezug auf die Vorgaben der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA) Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung) und auf die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (1. Novelle vom 03.07.2018) sowie den Ausführungen in den „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit schnellem Breitbandausbau“ (Mitteilung der Kommission, 2013/C 25/01).

Nach § 4 Abs. 10 der NGA-Rahmenregelung kann die Bewilligungsbehörde vom Betreiber verlangen, die mit dem Breitbandausbau verbundenen Verpflichtungen vertraglich niederzulegen. Diese vertragliche Vereinbarung kann verschiedene „Meilensteine“ vorsehen, die innerhalb eines Dreijahreszeitraums erreicht werden müssen. In der Fußnote 13 hierzu wird ausgeführt:

„Ein Betreiber muss in diesem Zusammenhang nachweisen, dass er innerhalb des Dreijahreszeitraums einen wesentlichen Teil des betreffenden Gebiets erschließen und einem wesentlichen Teil der Bevölkerung den Anschluss an das NGA-Netz ermöglichen wird. Die ausbauwillige öffentliche Hand kann von jedem Betreiber, der Interesse am

Bau einer eigenen Infrastruktur im Zielgebiet bekundet, verlangen, ihr innerhalb von zwei Monaten einen glaubhaften Geschäftsplan, weitere Unterlagen, wie Bankdarlehensverträge, und einen ausführlichen Zeitplan für den Netzausbau vorzulegen. Zusätzlich müssen die Investitionen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die meisten für die Projektumsetzung erforderlichen Wegerechte erteilt worden sein. Weitere Projektmeilensteine können jeweils für Zeiträume von sechs Monaten vereinbart werden.“

In der 1. Novelle vom 03.07.2018 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ wurde unter Punkt 5.2 zusätzlich festgelegt:

„Nicht berücksichtigt werden müssen im Rahmen des Markterkundungsverfahrens gemachte Ausbauszusagen für das Projektgebiet oder Teile dessen, für die kein projektspezifischer Meilensteinplan (Zeitpunkt und Umfang der Ausbauszusage) hinterlegt wurde.“

Soweit Sie die Ausbaubeschreibung eines NGA-Netzes in den Gebieten der vorbezeichneten Kommunen bekunden möchten, haben wir Sie aufzufordern, rechtsverbindlich zu erklären:

In welchem der genannten Kommunenteile aus Anlage 1 (straßenzuggenau) bestehen seitens Ihres Unternehmens konkrete Ausbaupläne, die in den nächsten drei Jahren einen entsprechenden Ausbau mit einem NGA-Netz vorsehen, das eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s Downstream und/oder Upstream ermöglicht?

In welchem der in Anlage 2 gekennzeichneten Gewerbegebiete (straßenzuggenau) bestehen seitens Ihres Unternehmens konkrete Ausbaupläne, die in den nächsten drei Jahren einen entsprechenden Ausbau mit einem NGA-Netz

vorsehen, das eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s im Download und mindestens 30 Mbit/s im Upload für jeden Teilnehmer ermöglicht?

Soweit entsprechende Ausbaupläne bestehen, bitten wir um Übersendung eines rechtsverbindlichen, glaubhaften Geschäftsplans sowie eines ausführlichen Zeitplans für den Netzausbau, der beinhaltet, dass die Investitionen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die meisten für die Projektumsetzung erforderlichen Wegerechte erteilt worden sind. Weitere Projektmeilensteine sind jeweils für Zeiträume von sechs Monaten darzulegen.

Die vorgenannten Dokumente/Erklärungen würden Gegenstand einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Ihnen und der Stadt Bad Arolsen werden.

Wir fordern Sie auf, die vorstehend ausgeführten Erklärungen und Dokumente bis zum

25.09.2018

an folgenden Adresse:

MRK Media AG
Herrn Andreas Divanis
Herzog-Rudolf-Str. 1
80539 München
andreas.divanis@mrk-media.de

zu übermitteln.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MRK Media AG

München, den 24.07.2018

Andreas Divanis
- Planer -